

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Jugendhilfeplanung der Stadt Hof; Teilplan zu den §§ 13, 14, 16 bis 21, 43ff, 50 bis 53ff, 58, 59ff, 72, 80, 85ff, 90ff, 98ff SGB VIII und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
23.04.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

In der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass zur Wahrnehmung der im Sozialgesetzbuch VIII verankerten Aufgaben der Jugendhilfeplanung eine interne Arbeitsgruppe sowie ein Unterausschuss gebildet werden.

Ähnlich wie 1994 sollte eine Gesamtplanung erfolgen. Da aber eine Fortschreibung, aufgrund des veralteten Zahlenmaterials nicht möglich war, musste eine erneute Datenerhebung mittels einer Fragebogenaktion erfolgen.

In mehreren Sitzungen der internen Arbeitsgruppe wurden die Fragebogen entworfen und abschließend dem Unterausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran wurden zwei Fragebogenaktionen gestartet: einmal zum Thema Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und zum anderen für den Bereich der Jugendhilfe (§§ 12 ff SGB VIII).

Die Prioritätenliste im Teilbereich der Jugendarbeit wurde bereits am 14.03.2016 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Der zweite Teilbereich der Kindertagesbetreuung mit Auswertung und Bedarfsermittlung wurde ebenfalls schon abgeschlossen und über die Festlegung der Prioritätenliste wurde am 30.11.2016 in diesem Gremium positiv entschieden. Der erste Teilbereich zur Jugendhilfe (§§ 28 bis 42 SGB VIII) wurde am 29.05.2017 vom Stadtrat einstimmig verabschiedet.

Nunmehr soll heute über einen weiteren Teilbereich (§§ 13, 14, 16 bis 21, 43ff, 50 bis 53ff, 58, 59ff, 72, 80, 85ff, 90ff, 98ff SGB VIII und UVG) entschieden werden.

Die Fragebögen wurden jeweils für einen Paragraphen ausgewertet. Da hier die Aufgabenstellungen so unterschiedlich und komplex sind, kann keine zusammenfassende Auswertung widergegeben werden. Vielmehr wird auf die Unterlagen verwiesen, in denen die Auswertungsergebnisse ersichtlich sind. (Anlage 1)

Nach Durchsicht der Bedarfsanmeldungen der freien und öffentlichen Träger hat sich bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Dieser wurde von der internen Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen erörtert und in der beigefügten Anlage (Anlage 2) zusammengefasst.

Aus diesen Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2018 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Die heute vom Stadtrat zu verabschiedende Prioritätenliste (Anlage 3) stellt einen wesentlichen Bestandteil der Teilbereichsplanung „Jugendhilfe“ dar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Festlegung der Prioritätenliste zum Teilbereich „Jugendhilfe“ in der Fassung der Anlage 3 zu.
2. Die Verwirklichung einzelner Vorhaben bzw. Maßnahmen der Prioritätenliste bleibt der gesonderten Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung vorbehalten.

Die Prioritätenliste, Stand: 25.01.2018, wird Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 23.04.2018.

Hof, 28.03.2018
Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

Siller
Bürgermeister

Anlage1_Auswertungen
Anlage2_Bedarfsfeststellungen der internen Arbeitsgruppe_I
Anlage3_Prioritäten_13ff_Stand_2018.01.25